



Beschlussmappe
der
Gruppenvorsitzendenkonferenz
28.03.2014 – 30.03.2014
in
Münster

Positionspapier des Rings Christlich-Demokratischer Studenten zur anstehenden BAföG-Novellierung

1. Einführung

Seit mehr als 40 Jahren schreibt das Bundesausbildungsförderungsgesetz – kurz BAföG – Geschichte in Deutschland und ist in den Köpfen der Studenten präsent, bei vielen hoch geschätzt. Laut den aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2012 671.000 Studenten durch das BAföG unterstützt. Seit der Einführung konnten insgesamt bisher mehr als 4 Millionen Studenten mit Hilfe dieser Förderung studieren.

Auch wenn grundsätzlich jedes Kind einen Anspruch gegenüber seinen Eltern auf Finanzierung einer beruflichen Ausbildung hat, steigt die Zahl der BAföG-Empfänger Jahr für Jahr. Trotzdem liegen die letzten Änderungen an diesem Gesetz inzwischen vier Jahre zurück, die letzte „große“ BAföG-Reform ist schon in Vergessenheit geraten. In dieser Zeit haben sich die Herausforderungen des Studentenlebens erheblich verändert. Es ist an der Zeit für eine umfangreiche BAföG-Reform.

Gespräche mit Antragstellern, BAföG-Empfängern, Ehemaligen oder BAföG-Ämtern offenbaren mehrere unterschiedliche Baustellen.

Antragstellende Studenten oder noch Abiturienten warten oft Wochen bis Monate auf ihren BAföG-Bescheid, obwohl in der Zwischenzeit schon längst das Studium und damit auch die Kosten begonnen haben. Das kann nicht sein.

Das Antragsverfahren muss sich dahingehend ändern, dass die Studenten – wenn sie berechtigt sind – mit Semesterbeginn BAföG-Gelder erhalten. Dafür ist es nötig, dass die Bearbeitung beschleunigt und den Studenten – beispielsweise durch einen Online-Frageassistenten – beim Ausfüllen des BAföG-Antrags geholfen wird. Aber auch nachdem ein erster Antrag Erfolg hatte, ist es erforderlich, dass Folgeanträge vereinfacht werden, insbesondere ist eine Lösung für die Übergangszeit zwischen Bachelor und Master erforderlich.

Neben dem Antragsverfahren ist aber auch der Leistungsumfang, mit Rücksicht auf Hochschulstandort und Mietpreisspiegel, anzupassen. Eine Neuberechnung und Anpassung ist aufgrund von gestiegenen Lebenshaltungskosten bei den Studenten, als auch dem Freibetrag der Eltern längst überfällig. Ferner ist eine Umstrukturierung der Mietpreispauschale, die sich an Verhältnisse aus vergangenen Zeiten orientiert, ebenso erforderlich wie eine Anhebung des Freibetrags um eine Kriminalisierung der Studenten zu verhindern.

Abschließend dürfen bei einer BAföG-Reform gute Aspekte des BAföG nicht in Vergessenheit geraten. So ist die Beibehaltung der Rückzahlungsgrenze in Höhe von 10.000 Euro ebenso wie die Leistungsklausel für ein zukunftsfähiges erfolgreiches BAföG zwingend erforderlich.

Im Einzelnen fordert der RCDS:

- Antragsverfahren
 - Einrichtung eines einheitlichen Online-Antragsverfahrens
 - Einführung eines vorläufigen BAföG-Bescheids
 - Studienanfang erleichtern - rückwirkende Antragstellung ermöglichen
 - Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs zwischen Bachelor und Master
 - Folgeanträge vereinfachen
- Anpassung des Leistungsumfangs
 - Bedarf des Leistungsempfängers
 - Bedarf der Unterhaltspflichtigen
- Umstrukturierung der Mietpreispauschale
- Entkriminalisierung der Leistungsempfänger durch Anhebung der Freibeträge
- Rückzahlungskonditionen
 - Festhalten an der 10.000 Euro-Grenze
 - Beibehaltung der Leistungsklausel

2. Antragsverfahren überarbeiten

2.1 Einrichtung eines einheitlichen Online-Antragsverfahrens

Das aktuelle Antragsverfahren im Rahmen des BAföG birgt den Nachteil, dass mitunter erst nach einer Bearbeitungsdauer von mehreren Monaten die Förderfähigkeit festgestellt und ein BAföG-Bescheid erstellt werden kann. Dies geschieht aufgrund der systemimmanenten Bearbeitungsspitzen eines BAföG-Antrages, der eine rückwirkende Auszahlung ab Antrag notwendig macht. Dies bedeutet aber für bedürftige Studenten eine unzumutbar lange Finanzierungslücke, die sie zu Studienbeginn nur schwer durch weitere Finanzierungsquellen oder Nebenjobs decken können. Diese Finanzierungslücke fällt auch in eine Zeit, die insbesondere bei Umzug in die Hochschulstadt, häufig mit erheblichen weiteren Kosten, etwa für neue Möbel, verbunden ist. Der RCDS spricht sich daher für die Einrichtung eines bundesweit einheitlichen Online-Antragsverfahrens aus. Dies umfasst den Aufbau einer Online-Plattform unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Deutschen Studentenwerkes. Diese neue Plattform ermöglicht bedürftigen Studenten die Erstellung und Online-Einreichung des BAföG-Antrags ohne zusätzlichen Aufwand. Der Zugang zu dieser Plattform wird allen neu immatrikulierten Studenten vom ortsansässigen Studentenwerk durch zugesendete Zugangskodierungen ermöglicht. Im Online-Portal werden die Angaben analog zum aktuell bestehenden Formular vom Studenten selbstständig anhand

eines Frageassistenten ausgefüllt, der den Antragsteller anhand seiner Antworten durch den Antrag führt. Die erste Initiative in diese Richtung „dialog21“ sollte entsprechend den Empfehlungen erweitert werden und verbindlich für alle Bundesländer eingeführt werden.

2.2 Einrichtung eines vorläufigen BAföG-Bescheids

Ein online eingereichter BAföG-Antrag wird mit hinterlegten Daten aus bereitgestellten Datensätzen, beispielsweise der Finanzämter, verglichen. Durch den sofortigen Abgleich mit den hinterlegten Daten kann bei erkannter BAföG-Förderfähigkeit direkt ein vorläufiger BAföG-Bescheid erstellt werden und damit eine garantierte, unmittelbare und bedarfsgenaue Auszahlung der BAföG-Leistungen ab Studienbeginn ermöglicht werden. Bei im Nachhinein festgestellten fehlerhaften Anträgen, die zu einer Aberkennung der Förderfähigkeit führen, werden im Nachhinein wie im aktuellen schriftlichen Verfahren die bereits geleisteten Zahlungen zurückgefordert. Eine mögliche über das Jahr verteilte Kontrolle der Anträge und Bescheide durch die Mitarbeiter der BAföG-Ämter verringert Bearbeitungsspitzen und Verwaltungsaufwand und erhöht damit die Servicequalität der BAföG-Ämter bei schwieriger zu erfassenden Fällen.

2.3 Studienanfang erleichtern – rückwirkende Antragstellung ermöglichen

Der RCDS spricht sich dafür aus, in Ausnahmefällen die rückwirkende Antragstellung der BAföG-Förderung zu ermöglichen. Der Studienbeginn ist nicht immer einfach. Insbesondere Studenten, die erst in einem Nachrückverfahren einen Studienplatz erhalten haben, müssen große Herausforderungen bewältigen, wenn es gilt, ihr neues Leben zu organisieren. Um dies zu vereinfachen, soll es den betroffenen Studenten möglich sein, auch nach der Antragsfrist innerhalb von drei Monaten nach dessen Verstreichen „BAföG“ zu beantragen und rückwirkend den vollen Betrag für das Semester zu erhalten. So soll sichergestellt werden, dass die Finanzierung der ersten Studienmonate keine derart große Hürde darstellt.

2.4 Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs zwischen Bachelor und Master

Die Ausstellung der Bachelorzeugnisse kann sich heutzutage durch unterschiedliche Gründe stark verzögern. Eine Notenliste oder ein vorläufiges Zeugnis ist jedoch nicht ausreichend, um BAföG für das Masterstudium zu beantragen. Oftmals dauert es allerdings so lange, bis der Student sein Bachelorzeugnis erhält, dass für ihn das erste Mastersemester schon begonnen hat. Hierdurch steht der Student zu Beginn des Masters vor großen finanziellen Schwierigkeiten, da er einerseits auf die BAföG-Förderung angewiesen ist, andererseits aber noch nicht wieder

beantragen kann. Daher fordert der RCDS, den Übergang zwischen Bachelor und Master zu erleichtern, indem man es den Studenten ermöglicht, schon mit einem vorläufigen Bachelorzeugnis BAföG für ihren kommenden Master zu beantragen.

Zudem kann es vorkommen, dass ein Student sein Bachelorzeugnis sehr früh erhält und einige Monate nicht immatrikuliert ist. In einem solchen Fall erhält er auch kein BAföG mehr, was ebenfalls zu großen Schwierigkeiten führen kann. Auch hier fordert der RCDS eine Sicherstellung der weiterlaufenden BAföG-Auszahlung, um Studenten zu unterstützen, für die feststeht, dass sie nach dem erfolgreichen Bachelor ein Masterstudium beginnen wollen.

2.5 Folgeanträge vereinfachen

BAföG wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Jedes Jahr muss daher ein Weiterbewilligungsantrag (Folgeantrag) gestellt werden. Dieser muss zwei Monate vor Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraumes eingereicht werden; für alle Angaben sind die jeweiligen Nachweise erforderlich. Ein solches Vorgehen stellt für jeden Studenten einen großen Aufwand dar. Der RCDS fordert aus diesem Grund eine Vereinfachung des bisherigen Verfahrens. Wenn sich die zuvor gemachten Angaben aus dem Erstantrag nicht geändert haben, sollte es genügen, wenn der Student alle Angaben bestätigt und versichert, dass diese sich nicht geändert haben. Auf diese Weise muss der Student nicht jedes Jahr erneut seitenlange Anträge ausfüllen und die Beschäftigten der BAföG-Ämter haben einen geringeren Bearbeitungsaufwand.

3. Anpassung des Leistungsumfangs

3.1. Bedarf des Leistungsempfängers

Der RCDS spricht sich für eine Neuberechnung des gem. § 13 BAföG geregelten Bedarfs aus. Der aktuelle Bedarf eines Studenten an einer Hochschule beträgt monatlich 373 Euro zuzüglich 224 Euro für die Unterkunft, bzw. 49 Euro, sofern der Student bei seinen Eltern wohnt. Zusammen mit dem Krankenversicherungs- (62 Euro gem. § 13a Abs. 1 BAföG) und dem Pflegeversicherungszuschlag (11 Euro gem. § 13a Abs. 2 BAföG) ergibt sich der Förderungshöchstsatz von aktuell monatlich 670 Euro.

Laut der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks braucht ein Student im Monat durchschnittlich 694 Euro und damit 24 Euro mehr als vom Gesetzgeber veranschlagt. Der Eindruck, dass selbst der Förderungshöchstsatz real eine Unterfinanzierung darstellt, deckt sich mit dem Ergebnis der Erhebung, dass zweidrittel der Studenten neben ihrem Studium arbeiten. Dementsprechend fordert der RCDS, dass im Zuge der Novellierung des BAföG eine Neuberechnung des Bedarfs eines Studenten durchgeführt wird. Eine pauschale Erhöhung ohne

weitergehende Prüfung der Realzustände sehen wir kritisch, da so der Gefahr der Unterfinanzierung und damit der Schlechterstellung sozialschwacher Studenten nicht ausreichend Sorge getragen wird.

3.2. Bedarf der Unterhaltspflichtigen

Gemäß § 25 Abs. 1 BAföG bleiben bei verheirateten oder in einer Lebenspartnerschaft verbundenen Eltern, wenn sie nicht dauernd getrennt leben, 1.605 Euro anrechnungsfrei. In sonstigen Fällen bleiben vom Einkommen jedes Elternteils 1.070 Euro anrechnungsfrei. Dies entspricht einem Bedarf der Unterhaltspflichtigen von 802,50 Euro bzw. 1.070 Euro.

Zum Vergleich liegt der notwendige Eigenbedarf eines Unterhaltspflichtigen laut Düsseldorfer Tabelle 2013 bei nicht erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen bei 800 und bei erwerbstätigen bei 1.000 Euro. Dies bewegt sich zwar in einer ähnlichen Größenordnung, aber der RCDS vertritt den Standpunkt, dass die Bezugsgröße anders gewählt werden muss. Die Leistung von Eltern, ihr Kind auf seinem Weg bis zur und durch die Hochschule zu begleiten, wird wesentlich besser gewürdigt, wenn anstelle des notwendigen Eigenbedarfs der angemessene Eigenbedarf gemäß der Düsseldorfer Tabelle zu Grunde gelegt wird. Dieser beträgt aktuell 1.200 Euro. Gerade in Zeiten des Mangels gut ausgebildeter Fachkräfte ist es im Interesse der gesamten Gesellschaft, jedem, unabhängig von seiner Herkunft, dieselben Chancen einzuräumen. Dieses Interesse und die Würdigung der Leistung der Eltern müssen sich im BAföG widerspiegeln.

Der anrechnungsfreie Betrag erhöht sich gem. § 25 Abs. 3 BAföG um 485 Euro für jedes weitere Kind und jeden nach dem bürgerlichem Recht vom Einkommensbezieher Unterhaltsberechtigten. Dies entspricht grob den Unterhaltsbestimmungen der Düsseldorfer Tabelle, die in der höchsten Altersgruppe (Altersgruppe 4 – volljährige Unterhaltsempfänger) 488 Euro vorsieht. Eine Anpassung im Zuge der Novellierung ist sinnvoll.

3.3 Der RCDS fordert eine Umstrukturierung der Mietpreispauschale

Seit Jahren steigen die Mieten in deutschen Städten. Am stärksten betroffen sind dabei kleine Wohnungen oder Appartements in den Universitätsstädten. Also gerade der Wohnraum auf den Studenten angewiesen sind. Studienanfänger müssen sich auf wesentlich höhere Ausgaben für die Miete einstellen, als noch vor wenigen Jahren. Laut dem Deutschen Mieterbund stiegen alleine im Jahr 2011 die Mieten im Schnitt um 10 Prozent an. Dazu kommt, dass die Differenz zwischen den Aufwendungen, die stadtspezifisch aufzubringen sind, immer größer wird.

Positionspapier des Rings Christlich-Demokratischer Studenten zur anstehenden BAföG-Novellierung

Die Mietpreispauschale, die seit 2010 gem. § 13 Abs. 2 BAföG in der Höhe von 224 Euro gewährt wird, wird dem heutigen Wohnungsmarkt nicht gerecht. Deshalb fordert der RCDS eine sinnvolle Umgestaltung der Mietpreispauschale.

Die Mietpreispauschale muss an den jeweiligen Wohnraumsituationen der deutschen Hochschulstädte ausgerichtet werden. Unter Berücksichtigung des Mietspiegels soll ein entsprechender Zuschuss die Möglichkeit bieten, dass Studenten in der jeweiligen Universitätsstadt auch wohnen können.

Ein unverhältnismäßiger Anstieg in der Arbeitsbelastung der jeweiligen BAföG-Ämter ist nicht zu erwarten. Grund dafür ist die Möglichkeit, die stadtspezifischen Berechnungen anhand von vorliegenden Mietspiegeln unter Verwendung einheitlicher Formeln durchzuführen.

Da es durch eine solche Umgestaltung der Mietpreispauschale Städte geben wird in denen der Zuschuss im Vergleich zur heutigen Berechnungsweise sinken wird und andere in denen er steigen wird, führt die Umstellung nicht zwangsläufig zu einer erheblichen Mehrbelastung der staatlichen Kassen.

3.4 Anhebung der Freibeträge

Aktuell liegt die Freibetragsgrenze für Studenten bei 5.200 Euro. Diese Höhe hat seit der Einführung des Euros Bestand und wurde seitdem weder inflationsbereinigt noch fließen die erhöhten Kosten eines Studienbeginns ein. Folgerichtig sieht der RCDS die Grenze als zu gering an.

Intension dieser Forderung ist es keineswegs das BAföG vom Vermögen der Studenten zu entkoppeln. Dies ist nicht beabsichtigt und wäre der falsche Impuls. Vielmehr beabsichtigt der RCDS, dass dieser Freibetrag angehoben, an heutige Verhältnisse angepasst wird.

In einer Mehrzahl der Bundesländer absolvieren Schüler das Abitur nach zwölf Jahren. Ein nicht unerheblicher Anteil ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht volljährig. In diesem Alter werden sie Studenten und stellen Anträge auf Ausbildungsförderung, allerdings haben sie zu Teilen noch nicht ihren Führerschein – ein zwingend nötiger Schein fürs Berufsleben - für den in der heutigen Zeit je nach Region zwischen 1.500 bis 2.000 Euro an Kosten zu veranschlagen sind.

Dazu fallen Kosten, die mit der Aufnahme eines Studiums und dem damit einhergehenden Umzug und der Neueinrichtung einer Wohnung in Verbindung stehen, an. Ersparnisse der jungen Menschen aus Kinder- und Jungentagen sollten der Studienfinanzierung nicht im Wege stehen und sollten konsequenterweise im Freibetrag eingeplant werden. Eine deutliche Erhöhung ist dementsprechend notwendig.

4. Rückzahlungskonditionen

4.1 Festhalten an der 10.000 Euro-Grenze

Der RCDS hält an der 10.000 Euro-Grenze gem. § 17 Abs. 2 BAföG fest. Bei einer Förderung in Höhe von 670 Euro monatlich und einer Studiendauer von 5 Jahre beläuft sich die Gesamtsumme der Leistungen auf 40.200 Euro. Durch die Deckelung der Rückzahlung wird gewährleistet, dass Absolventen nicht mit enormen Schulden in ihr Berufsleben starten müssen. Gerade dies zeichnet die Studienfinanzierung in Deutschland gegenüber Ländern wie England oder den USA aus und muss auch weiterhin Standard bleiben.

4.2 Wiedereinführung der Leistungsklausel

Der RCDS spricht sich klar für die Wiedereinführung der Leistungsklausel gem. § 18 b Abs. 2 BAföG a.F. aus. Durch die Leistungsklausel bekamen Absolventen mit besonders gutem Abschluss die Möglichkeit, einen Teilerlass des durch das BAföG gewährten zinslosen Darlehns zu bekommen. Als besonders gut definiert der Gesetzgeber Abschlüsse, die zu den besten 30 Prozent des jeweiligen Kalenderjahrs zählen. Diese Möglichkeit ist allerdings am 31. Dezember 2012 ausgelaufen. Gerade der RCDS hat sich in der Vergangenheit immer den Leistungsträgern verpflichtet gefühlt und deshalb fordern wir, dass dieser Leistungsanreiz wieder in die Förderung aufgenommen wird.

Anlagen: BAföG; Düsseldorfer Tabelle; BAföG-Statistik des Stat. Bundesamts

„Regelstudienzeit ist nicht die Regel“

Der Antrag wurde abgelehnt.

Überlastung in Universitätsbibliotheken entgegenwirken

Der RCDS fordert die Universitätsleitungen dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, um den großen Andrang in Universitätsbibliotheken und den damit einhergehenden Platzmangel besser zu steuern. Eine effektive Maßnahme hierfür ist die Einführung eines Ampelsystems zur Erfassung und Anzeige der Auslastung der Bibliotheken.

Umsetzung:

Die Umsetzung kann mit verschiedenen Mitteln geschehen, Indikator kann z. B. die Auslastung des W-LAN-Netzes sein. Auch Zähler am Bib-Eingang oder Zählung durch Registrierung der Studenten-Cards sind möglich. Jede RCDS-Gruppe kann vor Ort eine individuelle Lösung vorschlagen.

Begründung:

An vielen deutschen Universitätsbibliotheken kommt es insbesondere in Prüfungsphasen zu einer hohen Auslastung der Arbeitsplätze bis hin zu einer Überlastung der Bibliotheken. Dies führt häufig zu einer hohen Frustration und großem Unverständnis bei den Studenten, wenn die Suche nach einem Arbeitsplatz in den Bibliotheken vergeblich bleibt. Anschließend eine der anderen Bibliotheken auf dem Campus aufzusuchen bleibt die Ausnahme. Gründe hierfür sind oft Unwissenheit über die Bibliotheken-Vielfalt der Universität, die Entfernung der Standorte voneinander und die Befürchtung einer weiteren voll besetzten Bibliothek.

Hier würde eine online einsehbare Bibliotheksampel wie ein Parkleitsystem eingreifen und den Studenten freie Bibliotheksarbeitsplätze anzeigen und somit eine optimale Nutzung der vorhandenen Arbeitsplätze sicherstellen. Das System der Bibliotheksampel greift auf die bestehende Infrastruktur der Universitäten zurück. So wird die Auslastung des WLAN-Netzwerks aktuell schon von den Hochschulrechenzentren erfasst. Es gilt somit lediglich, die bereits vorhandenen Daten zusammenzuführen und den Studenten bereitzustellen. Daher wäre eine Umsetzung der Bibliotheksampel unkompliziert und kostengünstig. Das Pilotprojekt der Universität Mannheim, welches eine solche Ampelschaltung bereits eingerichtet hat (<http://www.bib.uni-mannheim.de/63.html>), bietet eine optimale Vorlage für die Einführung an weiteren Universitäten. Die Ungenauigkeit bei der Erfassung der Auslastung liegt in Mannheim bei lediglich 5 Prozent. Universitätspersonal und Studenten sind mit dem Angebot gleichermaßen zufrieden. Mit der Forderung nach der Einführung solcher Systeme präsentiert

Überlastung in Universitätsbibliotheken entgegenwirken

sich der RCDS noch näher am Studenten und glänzt durch eine bundesweite, serviceorientierte Kampagne.

E-Klausuren

Der Antrag wurde an den Politischen Beirat verwiesen.

Studentische Mitbestimmung zukunftsorientiert reformieren

Der Antrag wurde abgelehnt.

Europapolitisches Programm

Präambel

Die europäische Gemeinschaft hat der jungen Generation vieles zu bieten. Die kulturelle Vielfalt Europas birgt viel Potential, sie ist ein Schatz, den es zu bewahren gilt. Dieses Potential kann jedoch nur ausgeschöpft werden, wenn wir uns bewusst werden, welche Bedeutung und Einfluss die europäische Gemeinschaft auf das individuelle Leben hat. Europa ist ein Gedanke, der endlich ein Gefühl werden muss.

Nach der Konzentration auf einen europäischen Währungs- und Wirtschaftsraum muss nun besonders der europäische Hochschulraum nachhaltig gestärkt werden. Ein europäisches Bewusstsein und ein gemeinsames Werteverständnis sind Basis für europaweiten Fortschritt und Standhaftigkeit in Zeiten von Krisen. Dieses Wissen um den Vorzug einer Wertegemeinschaft kann nur durch eine breitgefächerte Bildungspolitik gestärkt und nachhaltig gefestigt werden. Als Grundlage dafür brauchen wir sprachliche Förderungen und eine Stärkung der interkulturellen Kompetenzen. Die Jugend Europas muss miteinander sprechen können, um einander zu verstehen und so das europäische Projekt von Frieden und Wohlstand leben zu können.

Ein vielfältiges und grenzüberschreitendes Bildungsangebot ist daher für ein funktionierendes Europa unerlässlich. Um vor diesem Hintergrund unsere europäische Zukunft zu gestalten, strebt der RCDS an, den europäischen Hochschulraum zu fördern. Dafür müssen u.a. das Erasmus-Programm an notwendigen Stellen reformiert, Kooperationen zwischen Wirtschaft und Forschung auf europäischer Ebene forciert und wettbewerbsfähige Bildungsstandards geschaffen werden.

Europäischer Hochschulraum

Durch den 1998 begonnenen Bologna-Prozess wurde die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums initiiert. Ziel war es, die vielfältigen Perspektiven und Erkenntnisse innerhalb des diversifizierten Kontinents in einen gemeinsamen Rahmen zu fassen, um ungenutzte Potentiale in Forschung und Lehre durch internationalen Austausch zu wecken. Dies sollte unter Einbindung regionaler Bildungssysteme geschehen.

Als elementare Voraussetzung für die Weiterentwicklung eines europäischen Wissenschaftsraums wurde in diesem Rahmen die Vergleichbarkeit von Abschlüssen und Studienleistungen im europäischen Raum erkannt. Diese muss kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt werden, damit der begonnene Prozess zum Erfolg führen kann. Ein solcher

Prozess erfordert neben strukturellen Rahmenvereinbarungen vor allem den personellen internationalen Austausch von Studenten und Wissenschaftlern, sodass nicht nur Wissenstransfer, sondern auch wechselseitige kulturelle Einblicke ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang hat die Förderung von Mobilität höchste Priorität. Die gesammelten Auslandserfahrungen sind auch für die Flexibilität des europäischen Arbeitsmarktes förderlich. Aus diesem Grund gilt es, den gesamteuropäischen Arbeitsmarkt für Akademiker enger zu verzahnen und eine über das Studium hinausgehende Mobilität zu befördern.

ERASMUS+

Der RCDS begrüßt ausdrücklich die Erweiterung des ERASMUS-Programms zum ERASMUS+ Programm. Das Erasmus-Programm der Europäischen Union spielt eine zentrale Rolle im innereuropäischen Bildungs- und Wissenschaftsaustausch für Schüler, Studenten und Auszubildende. Die finanzielle Erweiterung bietet neue Perspektiven für Bildungszusammenarbeit und die Mobilität von bis zu fünf Millionen Studenten und Auszubildenden bis 2020 und somit über 50 Prozent aller Studenten und Schüler die Möglichkeit zu bieten einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren. Darüber hinaus verbessern die strukturellen Neuordnungen die Planung sowohl für die interessierten Studenten als auch für die Einrichtungen.

Damit dieses so gut wie möglich genutzt werden kann ist es unerlässlich frühzeitig über die neuen Möglichkeiten zu informieren und Interessenten umfassend zu beraten. Dabei müssen potentielle Studienorte, Berufsziele, Zulassungsvoraussetzungen und finanzielle Förderangebote aufgezeigt werden.

ERASMUS-Förderung

Die Höhe der Erasmus-Stipendien fällt in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich aus und ist in der Regel nicht vom Zielland abhängig. Da diese Form der Förderung die realen Herausforderungen eines längeren Auslandsaufenthalts (u.a. Kaufkraft, Lebenshaltungskosten) nicht ausreichend berücksichtigt, fordern wir eine adäquate finanzielle Unterstützung für Erasmusstudenten, die sich stärker am Zielland des Aufenthaltes orientiert. Die Einführung von Erasmus-Darlehen für Studenten der Master-Ebene ist hierfür ein wichtiger Schritt. Durch diese zusätzliche Form der Mobilitätsförderung kann weiteren Studenten die Möglichkeit gegeben werden, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren. Außerdem fordert der RCDS eine Anpassung bzw. Vereinheitlichung der Semesterzeiten innerhalb Europas.

Möglichkeiten für Ausländische Studienbewerber

Getreu dem Motto „Geeint in Vielfalt“ ist auch die Bildungspolitik der Europäischen Union in vielerlei Hinsicht von individuellen nationalen Erfahrungswerten geprägt. Die Bildungssysteme der Mitgliedsstaaten, angefangen bei der frühkindlichen und schulischen Bildung bis hin zur universitären Bildung werden sehr unterschiedlich gestaltet. Diese Vielfalt ist ein Reichtum, den es unbedingt zu erhalten gilt. Damit diese unterschiedlichen nationalen Bildungsstandards nicht zum Nachteil für den Einzelnen werden, halten wir es für notwendig ausländischen Standards mit entsprechender Kulanz entgegenzutreten. Die Zulassungsvoraussetzungen für einen Studiengang werden in besonderer Weise von nationalen Bildungsstandards geprägt und können leicht zu einem Hindernis für ausländische Studienbewerber werden. Zur Erleichterung eines Auslandsstudiums befürworten wir es daher, ausländischen Studienbewerbern die Möglichkeit einzuräumen, fehlende Kompetenzen und Kenntnisse im ersten Semester oder bereits vor dem Studium, beispielsweise im Rahmen eines Block-Vorkurses nachzuholen.

Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienleistungen

Der Bologna-Prozess strebt durch die Umstellung auf Bachelor und Masterabschlüsse die europaweite Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen an. Diese ist praktisch jedoch nur dann umsetzbar, wenn hinter derselben Bezeichnung auch gleichrangige Qualifikationen stehen. Vor diesem Hintergrund spricht sich der RCDS dafür aus im europäischen Hochschulraum gemeinsame Qualifikationsziele für Studienabschlüsse festzulegen, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern und somit die Arbeitsmarkt- und Studienmobilität zu verbessern.

Bei kurzzeitigen Auslandsaufenthalten von ein bis zwei Semestern muss auf die Einhaltung der Lissabon-Konvention geachtet werden. Nach dieser sollen im Ausland erbrachte Leistungen von der Heimathochschule mit entsprechender Kulanz anerkannt werden.

Jugendarbeitslosigkeit

Der RCDS begrüßt die Vorhaben der Europäischen Volkspartei im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Es wird Aufgabe der nächsten Jahre sein, durch gezielte Maßnahmen für mehr Beschäftigung und Wachstum zu sorgen. Innovation und Wissenschaft sind die zentralen Ressourcen Europas. Diese gilt es, für den internationalen Wettbewerb nutzbar zu machen.

Der Staat ist nicht dafür zuständig Arbeitsplätze zu schaffen, er ist vielmehr dafür verantwortlich Bedingungen zu schaffen, unter denen Arbeitsplätze entstehen. Er muss

Bedingungen schaffen, in denen Menschen die Möglichkeit haben sich selbstständig zu machen, Verantwortung zu übernehmen, innovative Ideen zu verfolgen und anderen Arbeitsplätze schaffen. Der RCDS begrüßt die geplante Förderung von Start-up-Unternehmen und die Initiative eines europäischen Austauschprogramms für junge Unternehmer, in Anlehnung an ERASMUS.

Europäischer Arbeitsmarkt

Ein europäischer Hochschulraum stärkt einen europäischen Arbeitsmarkt und umgekehrt. Die Gewährleistung der Arbeitsmarktbefähigung nach einem Studium an einer europäischen Hochschule ist Teil der Zielvereinbarungen von Bologna. Dieser Anspruch ist regelmäßig zu überprüfen und sicherzustellen.

Neben der Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen spielt auch die Flexibilität des Arbeitsmarktes und der Arbeitnehmer eine immer größere Rolle in Europa. Ziel der nächsten Jahre soll es sein einen europäischen Arbeitsmarkt auf der Grundlage von gemeinsamen Qualifikations- und Arbeitsstandards zu schaffen, um die Flexibilität von europäischen Arbeitnehmern so gut wie möglich zu fördern. In diesem Zuge ist die geplante Erweiterung der Sprachförderung an Hochschulen und Ausbildungsstätten, ebenso wie am Arbeitsplatz, ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Deutschland als Zielland für Auslandsaufenthalte

Viele Austauschprogramme, so zum Beispiel ERASMUS, basieren auf einem bilateralen Studienplatztausch. Je mehr Studenten als Gaststudenten nach Deutschland kommen, desto mehr deutsche Studenten haben die Möglichkeit als Gaststudent ins Ausland zu gehen. Derzeit erleben wir eine Rekordnachfrage nach Studienplätzen für Gaststudenten in Deutschland. Damit diese Entwicklung weiterhin positiv verläuft, muss die Attraktivität Deutschlands als Zielland für einen Hochschulaustausch jedoch noch ausgebaut werden. Denn trotz der wachsenden Zahlen an Gaststudenten, sehen sich viele vor Ort weiterhin mit banalen Problemen konfrontiert. Zudem ist die verstärkte Nachfrage nicht generell, sondern nur aus einigen Regionen heraus zu beobachten. Ferner zeigt sich, dass die Länder, die von deutschen Studenten besonders stark nachgefragt werden (z.B. Großbritannien), besonders selten an einem Austauschplatz in Deutschland interessiert sind. Dies führt bedauerlicherweise zu einer sehr großen Nachfrage nach sehr wenigen Austauschplätzen.

Der RCDS fordert daher einerseits, durch gezielte Maßnahmen und Angebote deutsche Hochschulen für einen Auslandsaufenthalt insgesamt attraktiver zu machen und andererseits,

mit Hochschulen in Staaten mit besonders großer Nachfrage von deutschen Studenten gezielt Partnerschaften zu erarbeiten, um die Austauschkapazitäten zu erhöhen.

Unterstützung von Gaststudenten

Als große Herausforderung für Auslandsaufenthalte in der europäischen Union ist in vielen Fällen die Landessprache. Insbesondere dann, wenn die Mehrzahl der Lehrangebote nur in der Sprache des Gastlandes angeboten wird und die Kenntnisse der Landessprache in zu geringem Maße vorhanden sind. Daher ist es wünschenswert, erstens allen deutschen Gaststudenten ein ausreichendes Lehrangebot zur Landessprache an deutschen Universitäten anbieten, zweitens das fremdsprachige Lehrangebot an deutschen Hochschulen weiter auszubauen und drittens, das Fremdsprachenangebot für Studenten an deutschen Hochschulen zu erweitern. Dies würde zum einen eine Bereicherung für heimische Studenten darstellen und zum anderen die Attraktivität des Lehrangebots an deutschen Hochschulen für Gaststudenten erhöhen.

Neben der sprachlichen Unterstützung der Gaststudenten ist auch die Unterstützung bei der Wohnungssuche und dem Einleben in den Hochschulalltag ein wichtiger Attraktivitätsfaktor für einen ausländischen Hochschulstandort. Nach den letzten Erhebungen des deutschen Studentenwerks¹, sind die Wohnungssuche, der Kontakt zu deutschen Studenten und die Orientierung an der Gasthochschule die größten Schwierigkeiten für ausländische Studenten. Die deutschen Gasthochschulen sollten sich dazu verpflichtet fühlen, ihren Gaststudenten so gut wie möglich dabei behilflich zu sein sich im fremden Alltag zurechtzufinden. Der RCDS spricht sich daher dafür aus, Orientierungswochen und Tutoren- bzw. „Buddy“-Programmen bedarfsgerecht zu erweitern.

¹ Auslandsbericht der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (2013)